

Haftung und Versicherung

1. Der Großelterndienst – Erfurt hat eine ausschließlich vermittelnde Funktion. Der Großelterndienst haftet unter keinem rechtlichen Aspekt des Betreuungsverhältnisses der Familie mit den Ersatzgroßeltern. Eine Inanspruchnahme des Großelterndienstes oder Family Clubs unter Haftungsgesichtspunkten, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen. Der Großelterndienst und der Family Club übernimmt keine Haftung für die Eignung der Wunschgroßeltern, sowie keine Haftung bei der Betreuungstätigkeit.
2. Die Eltern handeln mit den Wunschgroßeltern Einzelheiten zum Ablauf der Betreuungsinhalten und sonstige individuelle Details aus.
3. Der Großelterndienst empfiehlt den Eltern der Kinder eine private Familien-Haftpflichtversicherung abzuschließen. Damit sind Schäden, die die Kinder nach Vollendung des 7. Lebensjahres verursachen abgedeckt, sowie mögliche Aufsichtspflichtverletzungen der Eltern persönlich.
4. Der Großelterndienst – Erfurt empfiehlt den Ersatzgroßeltern ebenfalls den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung; sofern bereits eine solche Versicherung besteht, kann zusätzlich der Aspekt der Aufsichtspflichtverletzung nachversichert werden.

Erfurt, den

Unterschrift Großeltern

Unterschrift Eltern